

BMI - III/1 (Abteilung III/1)

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at)  
zu richten

An

Empfänger laut Verteiler

Per E-Mail

Geschäftszahl: 2021-0.295.216

**2021-0.295.216 (BMI/Sicherheitsverwaltung)**  
**Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002 und das Waffengesetz**  
**1996 geändert werden**  
**Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vereinsgesetz 2002 und das Waffengesetz 1996 geändert werden samt Vorblatt, WFA, Textgegenüberstellung und Erläuterungen.

Es wird ersucht, zu diesem Regelungsvorhaben bis längstens

**7. Juni 2021**

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at) zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfs bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

10. Mai 2021

Für den Bundesminister:

SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt